

Gemeinde Neunheilingen



Internet: www.vg-schlotheim.de, E-Mail post@vg-schlotheim.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Gemeinde Neunheilingen, 99947 Neunheilingen, Schloßgasse 7, Telefon 036043/71554

Amt:	Bürgermeister
Bankverbindung:	Sparkasse Unstrut-Hainich BIC: HELADEF1MUE IBAN: DE04 82056060 0684000016
Sprechzeiten BGM:	Termin nach Vereinbarung
Öffnungszeiten VG:	Mo., Di., Do., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail e.selle@vg-schlotheim.de/036021/98240
-----------------------------------	----------------	--

Datum 07. Mai. 2019

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Dienstag, dem 14. Mai 2019** findet um **19.00 Uhr** im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Neunheilingen, die 30. Gemeinderatssitzung statt. Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2019
4. Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme Sanierung und Umnutzung „Alte Schule“
5. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vorbereitung und Vergabe der Planungsleistungen Sanierung und Umnutzung „Alte Schule“
6. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vorbereitung und Vergabe der Baumaßnahme Sanierung und Umnutzung „Alte Schule“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vorbereitung und Vergabe der Baumaßnahme Sanierung Kita; Heizung-, Sanitär- und Fliesenarbeiten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vorbereitung und Vergabe der Baumaßnahme Sanierung Kita; Verbesserung Raumakustik

9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vorbereitung und Vergabe Umstellung der Beleuchtung Kindergarten auf LED
10. Allgemeine Informationen Landgemeinde
11. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen



Seeländer
Bürgermeister

Hinweis: ⇒

Gemäß § 34 in Verbindung mit § 37 ThürKO und § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neunheilingen sind alle Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzungsteilnahme verpflichtet. Eine Befreiung erfolgt nur aus wichtigem Grund und ist dem Bürgermeister nach Erhalt der Einladung unverzüglich mitzuteilen. Auf mögliche Folgen fehlender oder ungenügender Entschuldigungen gemäß § 2 (1) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neunheilingen wird hingewiesen.

Des Weiteren sind alle Mitglieder des Gemeinderates verpflichtet, über die ihnen bei Ausübung ihres Amtes bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Auf mögliche Folgen der schuldhaften Verletzung der Geheimhaltungspflicht gemäß § 2 (4) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neunheilingen wird hingewiesen.

Gemäß § 34 in Verbindung mit § 38 ThürKO und § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neunheilingen, darf ein Mitglied des Gemeinderates im Falle eines Interessenkonfliktes weder beratend noch entscheidend an der Beschlussfassung mitwirken. Sie sollten daher anhand der Tagesordnung unverzüglich prüfen, ob ein Befangenheitsgrund zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten möglicherweise vorliegt und bei positivem Ergebnis dies vor Eintritt in die Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Gemeinderat mitteilen. Auch in Zweifelsfällen wird vorab um Mitteilung an den Bürgermeister oder die geschäftsführende Stelle gebeten, damit eine erforderliche Prüfung unverzüglich vorgenommen werden kann.